Betriebsanweisung

Tätigkeiten mit brandfördernden, leicht- oder hochentzündlichen Stoffen

gemäß § 14 GefStoffV

Gefahrstoffbezeichnung	O Brandfördernd F Leichtentzündlich F+ Hochentzündlich
Gefahren für Mensch und Umwelt	Hochentzündliche Stoffe können bereits bei Temperaturen unter 0° C brennen. Leichtentzündliche Stoffe können bei Raumtemperatur in Brand geraten. Brandfördernde Stoffe mit hohem Sauerstoffanteil beschleunigen den Brandvorgang. Es muss eine Zündquelle vorhanden sein.
Schutzmaßnahmen und Verhaltensmaßregeln	Behälter dicht geschlossen an gut belüftetem Ort aufbewahren. Entzündliche Stoffe getrennt von brandfördernden Stoffen aufbewahren. Vor Hitze, offener Flamme und Funken schützen und von anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Alkoholische Flächendesinfektionsmittel: Ausbringung maximal 50 ml/m²
Verhalten im Gefahrfall Erste Hilfe	siehe Alarmplan
Sachgerechte Entsorgung	Entsorgungsfachbetrieb
Produkte	**O (brandfördernd)** Peroxide (H_2O_2) **F (leichtentzündlich), F+ (hochentzündlich)** Kunststoffe (MMA) Desinfektionsmittel Lösemittel Propan/Butan

Produktname/Gefahrstoff in der Praxis	**Arbeitsbereich**